



Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH MM 3.37 RRB 1923/1406**
Titel **Landwirtschaftliche Winterschule.**
Datum 14.06.1923
P. 483

[p. 483] Die Baudirektion berichtet:

Über die für den Ausbau der landwirtschaftlichen Winterschule in Wetzikon in erster Linie dringlichen Bauarbeiten, wie Maurerarbeiten, Erstellung der Heizungsanlage, Lieferung von Eisenträgern, hat der bauleitende Architekt, J. Meier, Wetzikon, unter denjenigen Firmen Offerten eingeholt, welche mit den entsprechenden Arbeiten bereits durch den früheren Besitzer der Liegenschaft betraut waren. Er bemerkt, daß durch eine öffentliche Ausschreibung kaum vorteilhaftere Angebote zu erwarten wären. Die Angebote lauten:

1. Maurerarbeiten.

Gebrüder Hirzel, Wetzikon zirka Fr. 11,500.-

Voranschlag Fr. 11,500.-.

2. Heizungsanlage.

Johann Müller, Rüti “ 8,500.-

Voranschlag Fr. 8,500.-.

3. Lieferung von Eisenträgern.

W. Schoch, Wetzikon “ 886.30

H. Wälder, Uster “ 897.35

Voranschlag Fr. 756.-.

Die Maurerarbeiten bestehen zu einem Drittel in Regiearbeiten, weshalb eine genaue Vergleichung mit dem Voranschlag nicht möglich ist. Die Einhaltung des Voranschlages scheint aber im Hinblick auf die gegenüber den früheren Vertragspreisen zum Teil etwas ermäßigten Einheitspreise der Firma Gebrüder Hirzel, in Wetzikon, für Akkord- und Taglohnarbeiten durchaus im Bereiche der Möglichkeit. Die Bauleitung beantragt Vergebung der Maurerarbeiten an Gebr. Hirzel, Wetzikon.

Die Heizungsanlage, bereits in der ersten Bauperiode an die Firma Johann Müller, in Rüti, vergeben, wurde seitens dieser Firma den neuen Verhältnissen angepaßt und unter Berücksichtigung der durch die Vergrößerung des Kessels, des Leitungsnetzes und der Radiatorenheizkörper verursachten Mehrkosten neu projektiert und berechnet. Bei Weglassung der Beheizung der Dachstock-Schlafräume kann die Anlage zu der veranschlagten Summe von Fr. 8,500 ausgeführt werden. Die Bauleitung empfiehlt die Vergebung der Heizungsanlage an J. Müller, Rüti.

Für die Lieferung von Eisenträgern empfiehlt die Bauleitung, das billigere Angebot der Firma W. Schoch, in Wetzikon, zu berücksichtigen. Die Preisdifferenz gegenüber dem Voranschlag ist durch die Konjunkturverhältnisse begründet.

Die Baudirektion stimmt den Anträgen der Bauleitung zu.



Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. An Bauarbeiten für den Ausbau der landwirtschaftlichen Winterschule in Wetzikon werden vergeben:

1. Die Maurerarbeiten an Gebrüder Hirzel, Baugeschäft, in Wetzikon, auf Grund ihres Angebotes vom 4. Juni 1923;
2. die Heizungsanlage an Johann Müller, in Rüti, auf Grund seiner Angebote vom 1./7. Juni 1923;
3. die Lieferung von Eisenträgern an W. Schoch, in Wetzikon, auf Grund des Angebotes vom 6. Juni 1923.

II. Mitteilung an die Bauleitung und an die Baudirektion.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/05.04.2017*]